



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Mittel für die Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und (Richter)) für das Jahr 2024 von 265.894,1 Tsd. Euro um 3.027,1 Tsd. Euro auf 268.921,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und (Richter)) für das Jahr 2025 von 276.199,5 Tsd. Euro um 12.119,2 Tsd. Euro auf 288.318,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den bayerischen Justizvollzugsanstalten, kostenwirksam die Hälfte davon zum 1. Juli 2024 bzw. entsprechend die andere Hälfte zum 1. Januar 2025. Darüber hinaus werden in beiden Haushaltsjahren insgesamt 227 Stellenhebungen vorgenommen.

Begründung:

Die Beschäftigten im Justizvollzug arbeiten seit Längerem an der Belastungsgrenze. Die Coronapandemie hat diese Situation noch einmal massiv verschärft. Für einen guten Behandlungsvollzug in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) muss deshalb dringend das Personal in allen Funktionsbereichen ausgestockt werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/2025 sieht zwar 35 neue Stellen für das Jahr 2024 und 25 neue Stellen für das Jahr 2025 vor. Die Stellen sind auch richtig und wichtig, reichen aber leider in keiner Weise aus.

Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten geht hier von einem Mehrbedarf von 678 neuen Stellen aus. Wir sehen jedoch als Fraktion auch die allgemeine Haushaltslage, weswegen wir jedenfalls als absolutes Minimum ein Drittel davon, sprich mindestens 226 Stellen, fordern.

Die neuen Stellen sollten sich möglichst auf die verschiedenen Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten verteilen und hälftig zum 1. Juli 2024 bzw. entsprechend die andere Hälfte zum 1. Januar 2025 kostenwirksam werden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Es sollen daher,

- 1 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen),
- 1 Stellen der BesGr. A 14 (Pfarrer, Pfarrerinnen – im Justizvollzugsdienst),
- 6 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- 5 Stellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen),
- 7 Stellen der BesGr. A 11 (Sozialamtänner, Sozialamtfrauen),
- 7 Stellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen),
- 8 Stellen der BesGr. A 10 (Oberinspektoren, Oberinspektorinnen),
- 32 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen),
- 7 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen),
- 18 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfeleger, Krankenschwestern),
- 12 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) und
- 122 Stellen der BesGr. A 7 (Obersekretäre, Obersekretärinnen)

ausgebracht werden.

Ein besonderer Fokus gilt der neuen JVA Marktredwitz, aber man darf natürlich die anderen JVAs und deren Personalnöte nicht aus dem Blick verlieren.

Ein guter Behandlungsvollzug benötigt Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, aber auch Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie v. a. auch Krankenschwestern bzw. Krankenpfeleger. Es braucht Ärztinnen und Ärzte, mehr Personal für den allgemeinen Vollzugsdienst, mehr Personal für den Werkdienst und auch mehr Personal für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

Ein guter bzw. zeitgemäßer Behandlungsvollzug stellt gezielte (Behandlungs-)Angebote bereit. Dies betrifft etwa Angebote im Hinblick auf Suchtproblematiken, so hat bspw. die Substitution im Justizvollzug einen neuen Höchststand erreicht. Es braucht Beratung und Behandlung bei psychischen Problemen und insbesondere auch die Beratung von Migrantinnen und Migranten. Hier geht es oft um sprachliche Hürden im Alltag und interkulturelle Kompetenzen. Des Weiteren geht es um therapeutische Behandlungen, Schuldnerberatungen und v. a. auch Entlassungsvorbereitung. All dies braucht Zeit und v. a. auch (qualifiziertes) Fachpersonal. Mit Gefangenen müssen Lösungen erarbeitet werden, bspw. bei Suchtproblematiken, bei Schulden, aber auch im Hinblick auf das soziale Umfeld und die Vorbereitung der Entlassung. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren als Beauftragte für Übergangmanagement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, sie bieten Behandlungsgruppen, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings, an und erledigen sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

Um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten bzw. zu verbessern, ist ferner eine personelle Aufstockung des Krankenpflegedienstes zwingend notwendig. Des Weiteren leistet auch der Werkdienst einen sehr wichtigen (Behandlungs-)Beitrag in den JVAs. Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen sind elementar wichtig im Justizvollzug, insbesondere v. a. auch im Hinblick auf die Resozialisierung. Das vorhandene Personal tut sein Möglichstes, doch auch hier ist mittlerweile eine natürliche (Belastungs-)Grenze erreicht. Für die Bewältigbarkeit der Aufgaben im Justizvollzug ist ferner auch das Personal im Vollzugs- und Verwaltungsdienst aufzustocken. Dies gilt sowohl für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: gehobener Vollzugsverwaltungsdienst) als auch für Vollzugs- und Verwaltungsbedienstete der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher: mittlerer Verwaltungsdienst).

Gerade in sicherheitsrelevanten Aufgabengebieten herrscht in einigen JVA's ein besorgniserregender Personalmangel. Aber auch Dienststellen, wie Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung oder Hauptgeschäftsstellen, sind teilweise (stark) unterbesetzt.

Eine Resozialisierung kann insofern nur durch mehr Personal erreicht werden. Zudem ist in den JVA's eine deutliche Zunahme von Gefangenen mit den unterschiedlichsten psychischen Auffälligkeiten zu beobachten. Dabei kommt es auch häufig zu körperlichen Übergriffen auf Justizvollzugsbedienstete. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen oft allein auf großen Abteilungen arbeiten und zu ihrem Eigenschutz besonders aufmerksam sein.

Des Weiteren kommen auf den Strafvollzug noch Zusatzaufgaben hinzu. So ist bspw. die vor Kurzem eingeführte Gefangenentelefonie eine wichtige und positive Erneuerung, die den Inhaftierten eine bessere Kommunikation ermöglicht. Allerdings erhöht sie auch den Arbeitsaufwand der bereits stark ausgelasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um die Arbeitszufriedenheit zu steigern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an den Justizvollzug Bayern zu binden, bedarf es außerdem zusätzlicher Mittel für Beförderungsstellen. Verzögerte oder ganz ausbleibende Beförderungen können die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter signifikant beeinträchtigen. Eine klare berufliche Perspektive durch regelmäßige und verdiente Beförderungen ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft. Dabei ist es von großer Bedeutung, dem gegenwärtigen Trend der Abwanderung, insbesondere im Verwaltungsbereich zu den (finanziell) attraktiveren Kommunen, entgegenzuwirken und den Justizvollzug Bayern als lukrativen Arbeitgeber im öffentlichen Sektor zu positionieren.

Für die Beförderungsstellen soll die Aufteilung wie folgt aussehen:

- 25 Hebungen in die modulare Qualifizierung,
- 100 Hebungen im allgemeinen Vollzugsdienst (A 9 und A 9+Z),
- 26 Hebungen im Krankenpflagedienst,
- 22 Hebungen im Werkdienst,
- 23 Hebungen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst 2. QE,
- 13 Hebungen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst 3. QE,
- 2 Hebungen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst 4. QE,
- 9 Hebungen im Sozialdienst,
- 2 Hebungen im psychologischen Dienst,
- 3 Hebungen im pädagogischen Dienst (Lehrerinnen und Lehrer),
- 2 Hebungen von A16 nach B3 für die Leiter großer Vollzugseinrichtungen.

Es braucht schließlich noch eine Erhöhung der Zulage für besondere Berufsgruppen in den JVA's sowie eine Dynamisierung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Nicht zuletzt braucht es auch eine Einstellungsberatungsstelle zur gezielten Nachwuchsgewinnung.

Alles in allem benötigt ein guter Behandlungsvollzug, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten, deutlich mehr finanzielle Mittel respektive erheblich mehr Personal in allen Bereichen.